



## MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Frau Klubobfrau  
Sabine Engleitner-Neu, M.A., M.A.  
SPÖ-Landtagsklub Oberösterreich  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

E-Mail: LR.Achleitner@ooe.gv.at  
Tgb.Nr.-2024-At/Nh

10. März 2025

Herrn Landtagsabgeordneten  
Mag. Tobias Höglinger  
SPÖ-Landtagsklub Oberösterreich  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Tobias Höglinger und Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu, M.A., M.A., an Herrn Landesrat Markus Achleitner betreffend Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse des Landes.**

Sehr geehrte Frau Klubobfrau!  
Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

Nachstehend übermittle ich Ihnen die Beantwortung Ihrer schriftlichen Anfrage vom 10. Jänner 2025 zum Thema „Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse des Landes“.

**1. Inwiefern haben Sie im Rahmen des Budgetierungsprozesses die Förderstrukturen in Ihrem Budgetverantwortungsbereich von 2024 auf 2025 in Bezug auf die Vergabe von Förderungen, Beihilfen und Zuschüssen verändert?**

Dazu ist einleitend festzuhalten, dass sich die Förderstrukturen generell durch die vom Oö. Landtag bereitgestellten Mittel der einzelnen Voranschlagstellen ergeben und somit unabhängig vom Budgetierungsprozess sind.

**a. Wurden die verfügbaren Volumina für einzelne Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse verändert?**

Ja, abhängig von der Bereitstellung der Budgetmittel durch den Oö. Landtag werden Volumina angepasst und Schwerpunkte gesetzt.



## MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

**b. Wurden die Fördervoraussetzungen für einzelne Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse verschärft?**

Nein.

**c. Welche Veränderungen in der Förderstruktur haben sich durch die Sparvorgaben von 1 % bei den Pflichtausgaben und 10 % bei den Ermessensausgaben in Ihrem Budgetverantwortungsbereich ergeben?**

Keine.

**d. Zu welchen konkreten weiteren Maßnahmen in Ihrem Budgetverantwortungsbereich hat die kritische Analyse der bestehenden Förderstruktur im Rahmen des Budgetierungsprozesses geführt?**

Es wurden Anpassungen nach tatsächlichem Bedarf intensiviert und konkrete Förderschwerpunkte gelegt.

**2. Bitte listen Sie sämtliche Landesförderungen, Beihilfen und Zuschüsse für natürliche Personen auf, die in Ihren Budgetverantwortungsbereich fallen, einschließlich gesetzlich geregelter Förderungen, solcher, die unter die Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes oder Sonderrichtlinien fallen, sowie Förderungen, für die Förderverträge vom Oö. Landtag oder der Oö. Landesregierung abgeschlossen wurden. Welche dieser Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse werden einkommensabhängig und welche einkommensunabhängig vergeben? (Bitte um Unterteilung sämtlicher Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse nach einkommensunabhängiger und einkommensabhängiger Vergabe!)**

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird diesbezüglich auf den jährlich publizierten Förderbericht des Landes Oberösterreich verwiesen. Besonders sensible Förderungsbereiche können zudem aus Gründen des Datenschutzes davon ausdrücklich ausgenommen werden.

Auf der Homepage des Landes Oberösterreich sind auch sämtliche Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse inklusive der jeweiligen Fördervoraussetzungen und der für die Antragstellung notwendigen Unterlagen übersichtlich abgebildet.



## MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

- a. Aus welchen Gründen hat man sich für die einkommensunabhängige Vergabe der einzelnen Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse entschieden und von einer einkommensabhängigen Vergabe abgesehen?**

In meiner Zuständigkeit werden vorwiegend projektbezogene Unterstützungen nach den Maßgaben der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit vergeben. In einigen Bereichen werden auch Unterstützungen gewährt, die übergeordnete, meist volkswirtschaftliche Ziele verfolgen, beispielsweise im Arbeitsmarkt- oder Energieressort.

- b. Findet eine regelmäßige Überprüfung aller einkommensunabhängigen Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse in Ihrem Budgetverantwortungsbereich statt, um festzustellen, ob der ursprüngliche Grund für die einkommensunabhängige Gewährung weiterhin besteht?**

Alle Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse in meinem Verantwortungsbereich werden laufend evaluiert und im Anlassfall angepasst.

- c. Die Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes legen in § 5 Z 2 fest, dass sich die „Art und Höhe der Förderung [...] nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie danach zu richten [hat], dass bei der geringsten finanziellen Belastung des Landes der größtmögliche Nutzeffekt erzielt wird“. Wie lässt sich dieser Grundsatz mit der Vergabe einkommensunabhängiger Förderungen, Beihilfen und Zuschüssen an natürliche Personen vereinbaren?**

Siehe Antwort zu 2a.

Mit besten Grüßen

KommR Markus Achleitner  
Wirtschafts-Landesrat